Die Entwicklung des Internets wirkt sich auf die Kommunikationskultur der Gesellschaft aus. Während zum einen die globale Vernetzung von Menschen positiv gefördert wird, werden zum anderen Möglichkeiten zur Verbreitung von Fehlinformationen und zur diffamierenden, respektlosen Verständigung der User und Userinnen untereinander, sogenannte Hate Speech, in Internetforen geschaffen.

„Hate Speech“ meint eine heftige Abneigung oder ein starkes Gefühl der Ablehnung und Feindschaft gegenüber einer Person oder Gruppe. Dass es sich hierbei nicht um ein Randphänomen, sondern um eine ernste Bedrohung handelt, belegt eine forsa-Umfrage zum Thema „Hassrede“ aus dem Jahr 2023, wonach 89% der Vierzehn- bis Vierundzwanzigjährigen bereits mit Hate Speech in Berührung gekommen sind.

Neben der Gefährdung demokratischer Grundgedanken, betrifft „Hate Speech“ auch das materielle und prozessuale Strafrecht. So kann durch das Veröffentlichen von herabwürdigenden Äußerungen auf Social Media Plattformen, eine deutlich höhere Anzahl von Menschen erreicht werden. Zugleich stellen sich auf verfassungsrechtlicher Ebene die Fragen, ob die Äußerungen noch von der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) umfasst sind und wann es sich um Schmähkritik handelt. Diese Unterscheidung ist vor allem für Plattformbetreiber und Plattformbetreiberinnen schwierig, da die Grenzen hier fließend verlaufen, diese jedoch ihren Löschpflichten nachkommen müssen. Noch größere Probleme liegen in der Strafverfolgung bzw. Kriminalprävention. Einerseits wird die Identifizierung von möglichen Täter und Täterinnen durch die Anonymität im Internet erheblich erschwert, da die wahre Identität auf gängigen Plattformen nicht überprüft wird. Andererseits ist schon die Sichtung und das Auffinden solcher Beiträge und Kommentare aufgrund der Dimensionen des WorldWideWebs händisch kaum möglich. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, ob dies eine Aufgabe ist, die auch in Zukunft noch manuell durchgeführt werden kann oder ob nicht gerade in diesem Bereich der Einsatz von entsprechenden technischen Tools unverzichtbar sein wird. Zur Bewältigung dieser Probleme ist eine rein fachinterne Betrachtungsweise nicht ausreichend.

Insoweit bietet der Erlanger Cybercrime Tag interessierten Personen die Möglichkeit, mit Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft, Justiz, Strafverfolgung und Anwaltschaft, bezüglich der angesprochenen Problemfelder im Bereich „Hate Speech“ in den Diskurs zu treten, sowie die Vernetzung der verschiedenen Fachkompetenzen voranzutreiben. Dabei geht es, neben der Verbreitung der bereits vorhandenen Kenntnisse und dem interdisziplinären Austausch, auch um eine fachübergreifende Vertiefung der Thematik.

Kontakt:
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)
Tabea Seum, Leila Khayati
E-Mail: iclu-events@fau.de
Telefon: +49 9131 85-22250
www.str1.rw.fau.de
www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg
www.instagram.com/iclu_fau/

Anmeldezeitraum 15.01. – 15.03.2024
Bei Interesse gerne eine E-Mail an **iclu-events@fau.de** unter Angabe von Name und Institution.

Begrenzte Teilnehmeranzahl.
Berücksichtigung der Anmeldungen nach Eingangsdatum.

Die Veranstaltung wird auch als Live-Stream übertragen.
Der Link wird angemeldeten Personen kurz vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Veranstaltung geht über viereinhalb Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung kann nur bei einer Teilnahme in Präsenz ausgestellt werden.

Adresse der Veranstaltung:
Orangerie im Schlossgarten
Wasserturmstraße 3, 91054 Erlangen

Herausgeber: FAU, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht; Design: Brand Office; Bilder: © PantherMedia/NewAfrica, openstreet view, privat

Friedrich-Alexander-Universität
Fachbereich Rechtswissenschaft

Donnerstag
21.3.2024
9:30 Uhr
im Wassersaal
der Orangerie

Erlanger Cyber Crime Tag

Hate Speech im Netz und die strafrechtliche Verfolgung

Veranstalter:
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

fau.de

Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung

ICLU
Erlangen-Nuremberg
International Criminal Law Research Unit of the FAU

Programm

09:30 – 10:00 Ankunft / virtuelles Meet & Greet

10:00 – 10:15 **Begrüßung**
Präsidium der FAU
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), FAU

10:15 – 10:45 **Einleitung**
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), FAU

10:45 – 11:45 **Say it to my face! Die Einordnung der Begehung von Hasskriminalität im Internet als Strafschärfungsmerkmal...durchweg überzeugend?**
Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcıoğlu, RiOLG Universität des Saarlandes

11:45 – 12:15 Pause

12:15 – 13:15 **Hass im Netz – Staatsanwaltschaften und Polizei im digitalen Raum**
StAin Theressa Ott
Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

13:15 – 14:15 Mittagspause

14:15 – 15:15 **Hate Speech und Generative KI – tatsächliche und rechtliche Fragestellung**
LOStA Goger
Zentralstelle Cybercrime Bayern

15:15 – 15:45 Pause

15:45 – 16:45 **Wer Opfer von Hasskriminalität vertritt, kämpft auch gerne gegen Windmühlen – weil Gesetzgebung und Rechtsprechung den perfiden Methoden der Hass-Profiteure hinterherlaufen eignen sich nur wenig für Fälle der Rechtsverfolgung**
RA Jun
Jun Rechtsanwälte – Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht

16:45 – 17:15 Pause

17:15 – 18:15 **Digitale Gewalt - Handlungsmöglichkeiten und Hindernisse aus der Praxis**
Josephine Ballon
Geschäftsführerin von HateAid

18:15 – 19:00 Stehempfang

Professor Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcıoğlu, RiOLG Universität des Saarlandes

Mustafa Temmuz Oğlakcıoğlu ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität des Saarlandes. Daneben ist er Richter am Saarländischen Oberlandesgericht im zweiten Hauptamt. Seine gerade erschienene Habilitationsschrift mit dem Titel „Strafbare Sprechakte“ wurde mit der Joachim Vogel-Gedächtnismedaille ausgezeichnet. Neben der Legitimation und Zweckmäßigkeit der Kriminalisierung von Äußerungen, forscht Herr Oğlakcıoğlu zum Pharma- und Betäubungsmittelstrafrecht, allgemein zur Kriminalpolitik und ist an den interdisziplinären Bezügen seiner Forschungsschwerpunkte (u.a. Sozialpsychologie, Linguistik und analytische Sprachphilosophie) interessiert.

Staatsanwältin Theresa Ott, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

Teresa Ott ist Staatsanwältin bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München und dort als Hate Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz tätig. Ihre Aufgabe ist es, die 22 Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Hate Speech zu koordinieren und sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech zu unterstützen. Sie wirkt insbesondere auf einheitliche Maßstäbe bei der Sachbearbeitung hin. Zudem ist sie bayernweit für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate Speech zuständig, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Sie besitzt daher umfassende Erfahrungen in der Strafverfolgungspraxis, kennt die Herausforderungen bei den Ermittlungen im Bereich Hate Speech und setzt sich engagiert für die Bekämpfung von Hasskriminalität ein.

Leitender Oberstaatsanwalt Thomas Goger, Zentralstelle Cybercrime Bayern

LOStA Thomas Goger ist seit deren Gründung im Jahr 2015 stellvertretender Leiter der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Im Jahr 2016 war er für einige Monate an den INTERPOL Global Complex for Innovation in Singapur abgeordnet. Seit 01.10.2020 leitet er das bei der ZCB von Staatsminister Georg Eisenreich gegründete Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI). Dort konzentrieren er und sein Team sich insbesondere auf Betreiber und Nutzer von Darknet-Foren, die kinderpornografisches Material herstellen, posten oder damit handeln. Vor seiner Tätigkeit bei der ZCB arbeitete er als Staatsanwalt und Richter in Bayreuth.

Rechtsanwalt Chan-jo Jun, Jun Rechtsanwälte – Kanzlei für IT- und Wirtschaftsrecht

Chan-jo Jun, Gründer der Würzburger Kanzlei Jun Rechtsanwälte, praktiziert seit November 2001 als Rechtsanwalt und seit 2004 und 2009 als Fachanwalt für Strafrecht und IT-Recht. Seit der 2000er Jahre initiierte und unterstütze er regelmäßig rechtliche Digitalisierungs- und KI-Projekte. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Medien- und Onlinerecht, sowie im (Medien-) Strafrecht. Herr Jun befasst sich seit 2015 intensiver mit Hasskriminalität im Internet. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit doziert er an verschiedenen Institutionen zum Medien und IT-Recht. Seit 2016 ist er zudem Mitglied des Ausschusses für IT-Recht der Bundesrechtsanwaltskammer.

Josephine Ballon, Geschäftsführerin von HateAid

Katrin Kinzelbach lehrt Internationale Politik der Menschenrechte am Institut für Politische Wissenschaft der FAU. Gemeinsam mit Kollegen aus der Geographie leitet sie aktuell ein Forschungsprojekt zur digitalen Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Vor ihrem Wechsel an die FAU war Kinzelbach stellvertretende Direktorin vom Global Public Policy Institute und Gastprofessorin an der Central European University in Budapest. Von 2001-2007 arbeitete Kinzelbach im Bereich Krisenprävention und Wiederaufbau für die Vereinten Nationen.